



# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brakel

## Einwohnerversammlung

### **Ausbau der Straße „Neue Straße“ im Stadtgebiet Erkeln**

Der Rat der Stadt Brakel hat in seiner Sitzung am 04.12.2018 beschlossen, gem. § 23 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Brakel eine Einwohnerversammlung zur Vorstellung der Planung zur im Betreff genannten Maßnahme durchzuführen. Zu dieser Versammlung, die am

**Dienstag, den 15. Januar 2019, um 19.00 Uhr**  
**in der Gaststätte „Backstein“, Neue Straße 9, Erkeln,**

stattfindet, lade ich die Einwohner der Stadt Brakel herzlich ein.

In dieser Versammlung erfolgt eine Unterrichtung über die Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung zur Durchführung der o.g. Maßnahme. Anschließend haben die Einwohner Gelegenheit, sich zu den Ausführungen zu äußern und sie mit den vom Rat bestellten Ratsmitgliedern aller Fraktionen und der Stadtverwaltung zu erörtern. Eine Beschlussfassung erfolgt in der Versammlung nicht.

**Brakel, den 07.01.2019**

**Hermann Temme**  
**Der Bürgermeister**



# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brakel

## Einwohnerversammlung

### **Oberflächengestaltung „Am Thy/Rosenstraße“ im historischen Stadtkern Brakel**

Der Rat der Stadt Brakel hat in seiner Sitzung am 04.12.2018 beschlossen, gem. § 23 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Brakel eine Einwohnerversammlung zur Vorstellung der Planung zur im Betreff genannten Maßnahme durchzuführen. Zu dieser Versammlung, die am

**Mittwoch, den 16. Januar 2019, um 19.00 Uhr**  
**im Sitzungssaal der „Alte Waage“, Am Markt 4a, Brakel,**

stattfindet, lade ich die Einwohner der Stadt Brakel herzlich ein.

In dieser Versammlung erfolgt eine Unterrichtung über die Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung zur Durchführung der o.g. Maßnahme. Anschließend haben die Einwohner Gelegenheit, sich zu den Ausführungen zu äußern und sie mit den vom Rat bestellten Ratsmitgliedern aller Fraktionen und der Stadtverwaltung zu erörtern. Eine Beschlussfassung erfolgt in der Versammlung nicht.

**Brakel, den 07.01.2019**

**Hermann Temme**  
**Der Bürgermeister**

## **7. Nachtragssatzung zum Rezess in der Separationssache von Erkeln vom 12.08.1876**

Der am 12.08.1876 von der Königlich-Preußischen Generalkommission für die Provinz Westfalen in Münster erlassene Rezess über die Separationssache von Erkeln wird gem. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) in der z. Z. gültigen Fassung i.V.m. § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV. NRW. S. 134) durch Beschluss des Rates der Stadt Brakel vom 20.09.2018 durch folgende Nachtragssatzung geändert:

### **§ 1**

Der § 10 des Rezesses in der Spezial-Separationssache von Erkeln vom 12.08.1876 (Wege und Gräben) wird wie folgt geändert:

Eine Wegefläche von ca. 220 qm aus der in der Anlage zu § 10 (Wege und Flächen) des Rezesses von Erkeln unter der lfd. Nr. 19 mit der Bezeichnung „Lausebeutel“ wird eingezogen, weil dieser Bereich seine Verkehrsbedeutung verloren hat. Die aktuelle Katasterbezeichnung der einzuziehenden Fläche lautet: Gemarkung Erkeln, Flur 11, Flurstück 79

### **§ 2**

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

### **Zustimmung**

Der Kreis Höxter – Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde – hat der 7. Nachtragssatzung per 12.12.2018 zugestimmt.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende 7. Nachtragssatzung zum Rezess in der Separationssache von Erkeln und die hierzu erteilte Zustimmung des Kreises Höxter – Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sein denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Brakel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Brakel, den 27.12.2018

Hermann Temme  
(Bürgermeister)



## Presseinfo [Ort], [Datum]

### Frische Luft rein, Feuchtigkeit raus - Lüften ist im Winter wichtig!

Pressekontakt ergänzen  
(bitte nicht veröffentlichen)

Im Winter das Fenster aufzumachen ist kein reines Vergnügen – ungemütlich kann es werden, und wertvolle Heizenergie geht auch verloren. Dennoch: „Auch bei Kälte muss regelmäßig für frische Luft gesorgt werden. Sonst leidet die Raumluftqualität und schlimmstenfalls droht gesundheitsschädlicher Schimmel“, sagt Dipl. Ing. Werner Tegeler Energieberater der Verbraucherzentrale Brakel.

„Wer kann, sollte die Anschaffung kleinerer oder größerer mechanischer Helfer fürs Lüften in Erwägung ziehen“, rät Tegeler. Auch von Hand aber sei ein effektives Lüften mit ein wenig Disziplin in den meisten Wohnungen möglich. Axel Bender hat zusammengetragen, worauf zu achten ist:

- **Kurz und effektiv:** In der Heizperiode soll regelmäßig, aber nur für ein paar Minuten mit weit geöffnetem Fenster gelüftet werden. In dieser Zeit sollte die Heizung heruntergedreht werden. Wann die Zeit zum Lüften gekommen ist, zeigt ein Hygrometer an, das für wenige Euro erhältlich ist: Im Winter sollte die relative Luftfeuchte nicht lange über 50 Prozent liegen, da sich die Feuchtigkeit sonst an kalten Wänden niederschlägt und Schimmelwachstum fördert. In schlecht gedämmten Häusern liegt die Gefahrengrenze oft schon bei 40 Prozent.
- **Mehrmals täglich:** Nur morgens nach dem Aufstehen kurz zu lüften, wenn die Wohnung ohnehin noch kühl ist, reicht nicht. Die Wassermenge, die tagsüber herausgelüftet werden sollte, ist dank Waschen, Duschen, Kochen und Co. durchaus stattlich: In einem Vier-Personen-Haushalt sind das pro Tag zwischen sechs und zwölf Liter. Deshalb muss mehrmals über den Tag verteilt gelüftet werden. Doch was tun, wenn niemand zuhause ist?
- **Durch die Wand:** Komfortable Außenluftdurchlässe in der Wand oder im Fensterrahmen helfen, eine gleichmäßige Lüftung sicherzustellen. Manche Fensterfalzlüftungen wärmen die Luft sogar leicht vor, bevor diese in den Raum gelangt. Dennoch geht immer ein Teil der Heizungswärme ungenutzt verloren.
- **Mit Motor:** Eine energiesparende Alternative ist eine kontrollierte Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung. Sie nutzt die Wärme der heraustransportierten Luft, um die frisch hereinkommende vorzuwärmen. Aber auch Anlagen ohne Wärmerückgewinnung sorgen für den notwendigen Luftaustausch. Welche Lösung im Einzelfall sinnvoll ist, kann ein Lüftungskonzept vom Fachplaner aufzeigen. Näheres zu den

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

verschiedenen Varianten von Lüftungsanlagen gibt es unter [www.vz-nrw.de/lueftungsanlagen](http://www.vz-nrw.de/lueftungsanlagen).

- **Effizient und leise:** Bei der Wahl einer Lüftungsanlage sollten Käufer auf Effizienz, die passende Größe und die Lautstärke achten. Entsprechende Angaben finden sich auf dem Effizienzlabel mit den Klassen A+ bis G. In welche Klasse ein Gerät fällt, hängt vor allem davon ab, wie viel Energie es theoretisch gegenüber einer Lüftung mit geöffneten Fenstern einspart. Dabei wird der vermiedene Wärmeverlust mit dem Stromverbrauch aufgerechnet.
- **Staatlich gefördert:** Für die meisten Wohnungslüftungsanlagen gibt es staatliche Fördermittel. Wer auf ein System mit Wärmerückgewinnung setzt und gleichzeitig noch weitere Maßnahmen wie einen Fenstertausch umsetzt, kann das „Lüftungspaket“ der staatlichen Förderbank KfW in Anspruch nehmen. Damit steigt der Gesamtzuschuss für alle förderfähigen Maßnahmen von 10 auf 15 Prozent der Kosten beziehungsweise 7.500 Euro pro Wohneinheit. Auch in der Kreditvariante sind dann bis zu 6.250 Euro Tilgungszuschuss drin.

Individuelle Fragen zur passenden Lüftungslösung beantwortet die Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW – bei Ratsuchenden zu Hause (90 Minuten/60 Euro) und in allen Beratungsstellen (30 Minuten/fünf Euro). Termine gibt es unter [www.vz-nrw.de/energieberatung](http://www.vz-nrw.de/energieberatung) oder unter Telefon 0180 1 115999 (3,9 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, mobil max. 42 Cent/Minute) sowie in jeder Beratungsstelle.

Bei allen Fragen zur Energieeinsparung oder zu baulichen Maßnahmen in privaten Haushalten gibt die Energieberatung gerne Auskunft in einem persönlichen Gespräch. Die 45 minutige Beratung für 7,50 Euro, finden am 06.02.2019 im Rathaus am Markt 12 in Brakel statt. Vereinbaren Sie unter Tel. 05272/ 360-1313 oder [h.rottlaender@brakel.de](mailto:h.rottlaender@brakel.de) einen Termin. Eine Vor-Ort-Beratung für 60 Euro kann unter 0180 111 5 999 (Festpreis 3,9 Cent/Minute, Mobilfunkpreis max. 42 Cent/Minute) oder im Internet unter [www.vz-nrw.de/energieberatung](http://www.vz-nrw.de/energieberatung) vereinbart werden.

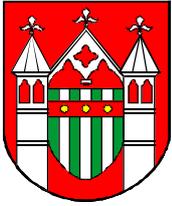
# Die Stadt Brakel informiert:



## Fahrerbesprechung Bürgerbusverein

Die nächste Fahrerbesprechung des Bürgerbusvereins Brakel ist am Donnerstag, 24.1.2019. Die Versammlung beginnt um 19.00 Uhr im Gasthaus Tegetmeier, Hanekamp 14. Alle ehrenamtlichen Fahrer/innen und alle interessierten Bürger/innen sind zu der Fahrerbesprechung willkommen.

Weitere Informationen gibt es unter 05272-360 1240 oder 05272-8287.



## **Die Löschgruppe Frohnhausen trauert um Engelbert Uhrmann**

Im Alter von 84 Jahren verstarb der Oberfeuerwehrmann Engelbert Uhrmann. Seit 1958 war der Verstorbene Mitglied der Löschgruppe Frohnhausen und hat jahrelang seinen Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr verrichtet.

Auch nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst im Jahre 1994 hat er sich stets für die Belange der Feuerwehr interessiert.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Sven Heinemann  
Leiter der Feuerwehr

Maik Schulze  
Löschgruppenführer



## **Die Löschruppe Bellersen trauert um Josef Markus**

Im Alter von 82 Jahren verstarb der Oberfeuerwehrmann Josef Markus. Seit 1952 war der Verstorbene Mitglied der Löschruppe Bellersen und hat jahrelang seinen Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr verrichtet. Auch nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst im Jahre 1996 hat er sich stets für die Belange der Feuerwehr interessiert.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Sven Heinemann  
Leiter der Feuerwehr

Malte Benning  
Löschruppenführer